

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 7 (1862)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

31. Mai 1862.

Der schweizerische Lehrerverein an den Hohen Bundesrath in Bern.

Hochgeachteter Herr Bundes-Präsident,
Hochgeachtete Herrn Bundes-Räthe!

Der allgemeine schweizerische Lehrerverein hat am 14. Oktober verwichenen Jahres in zahlreich besuchter Versammlung in Zürich nach einer allgemeinen Berathung über den Zustand des schweizerischen Schulwesens und insbesondere über denjenigen unseres Mittelschulwesens, sowie über die Bildung der Lehrer für dasselbe den einstimmigen Beschluß gefaßt, in Betreff der VI. Abtheilung des schweizerischen Polytechnikums mit einem ehrerbietigen Wunsche bei Ihnen, Tit., einzukommen. Es zielt dieser Wunsch auf eine Erweiterung der genannten Abtheilung des Polytechnikums hin, durch welche sowohl mit Rücksicht auf die praktischen als die wissenschaftlichen Bedürfnisse des künftigen Berufs des Lehramtskandidaten eine Heranbildung von Lehrern für Mittelschulen ermöglicht würde.

Tit. Der allgemeine schweizerische Lehrerverein, zahlreich repräsentirt aus dem höhern wie dem niedern Schulstande, glaubte nicht aus seiner Sphäre zu treten, wenn er eine so wichtige, das mittlere und höhere Bildungswesen des gesammten Vaterlandes betreffende Frage aufgriff. Er verbarg sich auf der einen Seite im Hinblick auf die vielfache Verschiedenheit unserer Kantone, ihrer Einrichtungen und ihres Lebens keineswegs die Schwierigkeiten, die einer Zentralisation des eidgenössischen Schulwesens entgegenstünden, wollte aber auf der andern Seite sich nicht verhehlen, daß für dasselbe viel Wünschenswerthes, ja Nothwendiges von Bundeswegen erreicht oder geboten werden könne, was den Kantonen für sich unerreichbar ist. Hiezu zählte er vor Allem aus eine bessere und übereinstimmendere Heranbildung von Lehrern für unsere Sekundar- und Bezirksschulen, sowie zum Theil auch industriellen Abtheilungen. Die schweizerischen Seminarier befassen sich bisher ausschließlich mit der Bildung von Volksschullehrern, und die wenigsten Kantone werden dazu kommen, ihre Seminarier so einzurichten, daß sie auch für die Bildung von Sekundarlehrern u. s. w., noch weniger von Lehrern an höhern Anstalten genügen; umgekehrt hat man z. B. im Kanton Zürich schon seit längerer Zeit die Sekundarlehrerklasse, die mit dem Seminar verbunden war, fallen gelassen, weil sie den Bedürfnissen für die Zukunft nicht mehr hätte entsprechen können.

Während nun die schweizerischen Mittelschulen — Sekundar- und Bezirksschulen — in der Hauptsache ungefähr auf gleicher Höhe stehen, da sie auch ganz übereinstimmenden Bedürfnissen zu genügen haben, so ist dagegen der Bildungsgang, den die Lehramtskandidaten für Mittelschulen, ja selbst für höhere Lehranstalten, namentlich der realistischen Richtung, bis jetzt einschlagen konnten, entschieden ein gar zu ungleicher, zu unbestimmter und meist gar nicht passender; denn wir haben in der Schweiz keine einzige Anstalt, die sich für die Bildung von Lehrern dieser Richtung eignet. Stipendien und Prüfungsreglemente können

da nicht helfen; die Kandidaten müssen eine Anstalt kennen, wo sie ihren Zweck erreichen können. Wie viel Interesse aber die Kantone an einer guten Lehrerbildung, besonders für die genannte Stufe, und wie wenig Garantie sie hiefür beim jetzigen Stand der Sache haben, darf wohl als genugsam bekannt vorausgesetzt werden.

Die einzig passende Anstalt zur Erreichung des angeedeuteten Zweckes kann unser Polytechnikum abgeben, wenn die darin bestehende Abtheilung der Lehramtskandidaten zur wirklichen Lehramtschule ausgebildet wird. Der schweizerische Lehrerverein spricht diese Ansicht und diesen Wunsch nicht zuerst aus; öffentliche und Privat-Stimmen haben sich wiederholt in gleichem Sinne geäußert. — In dieser Hinsicht können wir nicht unterlassen, auf ein gewichtiges Botum hinzuweisen, das der Bericht der Ständekommmission vom 15. Juni 1858 abgibt. Wir entnehmen diesem Botum bloß folgende Stellen: „Man darf der sogenannten Lehramtschule am Polytechnikum eine bedeutende Zukunft prophezeien, wenn sie so organisiert wird, daß sie sich unmittelbar an die bessern Seminarier der Kantone anschließt. Bis dahin mangelte es nämlich für Kandidaten des höhern Lehramts — sogar für Lehrer an sogenannten Sekundar-, Bezirks- oder Mittelschulen, wie für diejenigen an höhern Gewerbs- und Industrieschulen — fast absolut an geeigneten Bildungsanstalten. Für Lehramtskandidaten der humanistischen Richtung geben die Hochschulen die passende Vorbereitung; allein für solche der realistischen Richtung ist bisher nicht gesorgt gewesen, indem auf Akademien und dergl. dem vorhandenen Bedürfnis nur höchst ungenügend entsprochen wird. Die passende, genügende Hilfe kann fast nur vom Polytechnikum herkommen u. s. f.“

Daß das Polytechnikum jetzt die Aufgabe der Bildung von Lehrern für die Mittelschulstufe nicht löst, geht schon aus der Einrichtung der sogenannten VI. Abtheilung dieser Anstalt und der Haltung des ganzen Unterrichtes hervor. Allein wenn Gesetz und Reglement des Polytechnikums sich vornehmlich auf Lehramtskandidaten „für technische Lehranstalten“ oder „für höhere Unterrichtsanstalten überhaupt“ beziehen, indem das erstere sagt: „die polytechnische Schule kann auch zur Ausbildung von Lehrern für technische Lehranstalten benutzt werden“ — und das letztere in weiterem Sinne festsetzt: „An der polytechnischen Schule sollen auch Lehrer für höhere, insbesondere für technische Unterrichtsanstalten gebildet werden können“, so ergibt sich dennoch auch mit Hinsicht auf diese Kandidaten des höhern Lehramts die Thatsache, daß dieselben weder eine genügende, noch eine passende Vorbildung als Lehrer erhalten, daß überhaupt die Aufgabe der Lehrerbildung am Polytechnikum weder genügend in Angriff genommen, noch gelöst wird. Vorträge an der VI. Abtheilung beziehen sich nach Gesetz und Reglement auf „philosophische und staatswirthschaftliche Lehrfächer, soweit sie als Hülfswissenschaften für höhere technische Ausbildung Anwendung finden, wie namentlich die neuern Sprachen, Mathematik, Naturwissen-

schaften, politische und Kunstgeschichte, schweizerisches Staatsrecht und Nationalökonomie"; also werden gerade diejenigen Fächer, die bei der Lehrerbildung in niedern oder höhern Seminarien neben der allgemein wissenschaftlichen Bildung die Hauptsache, das Charakteristische ausmachen, indem sie das Amt und die Berufsausübung des Lehrers beschlagen, am Polytechnikum gar nicht gelehrt, während sonst, in starkem Kontraste hiezu das speziell berufliche, praktische Element die Hauptaufgabe und den Grundcharakter jeder andern Fachschule des Polytechnikums bildet.

Zu den Fächern, die außer den allgemein wissenschaftlichen, durchaus in den Kreis der Lehrerbildung gezogen werden müssen und die auch für die Fachlehrer in einer gewissen Ausdehnung als obligatorisch erklärt werden sollten, dürften folgende gerechnet werden: Geschichte der Pädagogik, Psychologie, allgemeine Pädagogik, theoretische und praktische Methodik, Schulfunde. Also nicht etwa bloß für diejenigen Schüler, die sich am Polytechnikum als Kandidaten für Mittelschulen vorbereiten, müßten diese Fächer verlangt werden, sondern eben sowohl auch für die Kandidaten des höhern Lehramtes, wissen doch in der Regel weder die einen noch die andern schon während ihrer Studienzeit, welche Lehrstellen sie später erhalten werden. Ueberdies weist die Erfahrung vielfach darauf hin, daß es nothwendig ist, dem Uebelstande, den eine bloß einseitige Fachbildung mit sich führen kann, in dem Sinne entgegen zu wirken, daß auch der Fachlehrer nicht ganz allein auf sein enges Feld beschränkt bleibe.

Man dürfte etwa einwenden: Am Polytechnikum müssen diese spezifischen Fächer der Lehrerbildung bereits vorausgesetzt werden. Allein dann müßte bei der Aufnahme der Kandidaten ans Polytechnikum eine entsprechende Prüfung in diesen Fächern verlangt werden, was bis jetzt noch nie geschehen ist, und welche Prüfung auch von denjenigen Kantonschülern nie abgelegt werden könnte, die, wie es häufig geschieht, ohne einem Seminar angehört zu haben, mit denjenigen Kenntnissen in die Lehramtschule eintreten, die sie eben an den obern Abtheilungen der Kantonschulen erworben haben. Indessen wären auf dieser Stufe doch die gewöhnlichen Seminarkenntnisse in den genannten Lehrerbildungsfächern nicht ausreichend, denn es muß für diese wie für die allgemein wissenschaftlichen Fächer eine höhere, gründlichere Auffassung verlangt werden, als sie in der beschränkten Seminarzeit zu erreichen ist.

Man dürfte ferner den Einwurf gewärtigen: Besondere Berufsanleitung ist für den höhern Lehrer nicht nothwendig; man gebe ihm genug allgemein wissenschaftliche Bildung, dann wird er in der Schule sich zu helfen wissen. Nun sind aber unsere Schulbehörden wie die meisten Schulmänner darüber einverstanden, daß selbst die Lehrer für niedere Schulen neben hinreichender allgemeiner Bildung durch passenden Unterricht und praktische Anleitung, insbesondere auch pädagogische Tüchtigkeit erlangen sollen. Das Wesen des Unterrichts bleibt aber offenbar für die untern wie für die obern Lehranstalten dasselbe; darum kann man auch nicht behaupten, daß an die Lehrer der Sekundar-, Bezirks- und Kantonschulen weniger große Anforderungen in Rücksicht auf pädagogische Befähigung gestellt werden müssen, als an die Lehrer der untern Schulen. Die größere wissenschaftliche Befähigung macht den guten Lehrer noch nicht aus, hat man doch mehr als genug Beispiele, daß selbst wissenschaftlich sehr tüchtige Männer in der Schule schon schlechte Lehrer waren. Die Lehrkunst läßt sich eben wie jede andere auch bei guter Anlage meist nicht aus sich selbst erlangen, wie viel weniger dann,

wenn die persönliche Lehranlage nicht sehr bedeutend ist. Da verfröhen gewisse Eigenthümlichkeiten, die gut gezogen zu ganz vortheilhaften Eigenschaften werden könnten, oder sie bilden sich gar auf so unvortheilhafte Weise aus, daß sie für einen geüblichen Unterricht geradezu hinderlich werden. Deswegen sind selbst für die talentvollsten Lehramtskandidaten praktische Lehrübungen unter der Leitung eines erfahrenen Meisters und unter der Kontrolle der Kommilitonen besonders in der Hinsicht von großer Bedeutung, daß durch sie darauf hingewirkt werden kann, die Individualität des Lehrenden auf die wirksamste und würdigste Weise beim Unterrichte zur Erscheinung zu bringen, wobei insbesondere auch die Diskussionen, die sich an die praktischen Versuche anknüpfen lassen, von vielseitigem Nutzen werden können. Der angeführte Einwurf, daß nämlich die freie Praxis für die pädagogische Bildung das allein Zweckmäßige sei, ist indessen gerade der, der gegen alle beruflichen Fachschulen gemacht werden könnte, und von Manchen, die in ganz gleicher Art urtheilen, auch gemacht wird. So wurde z. B. schon oft darauf hingewiesen, wie viele tüchtige, ja vorzügliche Mechaniker, ohne eine polytechnische Schule besucht, ja ohne eigentlich wissenschaftliche Studien gemacht zu haben, bloß aus der Praxis der Werkstätten und Zeichnungsateliers hervorgegangen sind. Allein dieß beweist nicht, daß die Betreffenden bei gründlichen Studien auf der polytechnischen Schule sich nicht in noch höherem Grade in der Praxis hätten auszeichnen können. Und ebenso wenig beweist der in Rede stehende Einwurf, daß eine wohlangelegte, pädagogische Bildung für die Lehramtskandidaten entbehrlich sei. Man darf mit Nachdruck darauf bestehen, daß aus einer pädagogischen Schule, die auf das Fundament guter wissenschaftlicher Studien bauen darf, ganz andere, tüchtigere Männer hervorgehen müssen, als diejenigen sein werden, die man nach vollendeten allgemein wissenschaftlichen Studien auf's pädagogische Experimentiren verweist.

(Schluß folgt.)

Wie ist der Begriff von Erziehung zur jetzigen Geltung gekommen?

II.

Gehen wir einen Schritt weiter zum Indier, so zeigen sich hier im Wesentlichen ganz dieselben Erscheinungen wie bei den Chinesen. Man sagt, daß der Mensch seine Götter nach sich selbst bilde, aber ebenso wahr ist auch der Satz: Wie sein Gott ist, so ist auch der Mensch. Wie dem Chinesen, so ist auch dem Indier sein Gott kein freier Geist, sondern er ist auch ihm fortwährend mit dem Natürlichen vermischt und an dasselbe gebunden. Darum fühlt sich denn auch hier der Mensch nicht als ein freies, selbstständiges Wesen; das Allgemeine unterdrückt die Individualität, zwingt sie unter ihr Joch und die geradezu alles Recht der Individualität verläugnende Despotie des Rassenwesens ertödtet sie vollends, weil ihr Wesen ja hauptsächlich darin besteht, daß sie die Existenz des Individuellen als Sünde und sein Aufgehen ins Allgemeine als höchste Tugend erscheinen läßt. Wie alle Völker, deren Religion in heiligen Schriften niedergelegt ist, haben auch die Indier frühe schon eine geordnete Schulbildung, und es fehlt bei ihnen nicht an einzelnen zweckmäßigen Vorschriften; aber von einer Erziehung, die die Bildung des Individuums zu freier Selbstthätigkeit zum Zwecke hätte, haben sie keine Ahnung. Ja, das weibliche Geschlecht war ja sogar

von der Bildung völlig ausgeschlossen; die Bildungsmittel lagen gänzlich in der Hand der Brahminen, welche sie dann auch nur den Angehörigen ihrer Kaste vollständig, den übrigen, was für sie unumgänglich nothwendig erachtet ward, mittheilten; die niedern Klassen gingen total leer aus. So zeigten die Brahminen von jeher den offenkundigen Zweck, durch ihre ausschließliche Weisheit und Gesetzeskunde das Volk am Gängelbände zu führen. Alles hatte somit den fernern Zweck: die von den Vätern ererbten Formen sich zu eigen zu machen und sie bis ins Kleinlichste unverändert weiter zu vererben.

Der Gegensatz zwischen gut und böse, sinnbildlich dargestellt im Gegensatz von Licht in Finsterniß, personifizirt in Ormuzd und Ahriman, ist der Grundcharakter der persischen Weltanschauung und in dieser ist wiederum natürlicherweise das Wesen der persischen Erziehung zu suchen. Unverkennbar zeigt sich hier schon ein Fortschritt, denn das Bewußtsein des Gegensatzes von gut und böse, Licht und Finsterniß, setzt ein lebendigeres Gefühl sittlicher Freiheit voraus, wie es bei Chinesen und Indiern noch völlig fremd war. Das bewirkt dann auch in der That eine frische, kräftige Beweglichkeit in diesem Volke, die sich besonders im hohen Werthe körperlicher Vortheile spiegelt. Darum war eine Hauptaufgabe der persischen Erziehung, durch Laufen, Tanzen, Reiten, Schießen, Jagen u. s. w. Kraft und Gewandtheit des Körpers zu erzielen. Damit hängt denn natürlich auch eine heitere Lebenslust zusammen, welche z. B. keine größere Freude kennt, als die an vielen Kindern, und darum gilt der Geburtstag bei ihnen als das heiterste Fest vor allen. Selbstpeinigung um der Sünde willen kommt hier nicht vor, sondern die Kraft richtet sich gegen die finstern Werke des Ahriman, indem wilde Thiere verjagt, Wälder ausgerottet, Einöden bebaut, Gärten zierlich angelegt, Straßen, Flüsse und Kanäle gereinigt werden. Die Thatenlust des Volkes findet in den Grenzen des Heimatlandes nicht mehr Befriedigung, sondern sie wendet sich erobernd gegen andere Völker. Erst tributpflichtig den Medern, erhob sich das kräftige, unverdorrene Naturvolk und ergoß sich mit reißender Schnelle über die umliegenden Staaten und gestaltete die sämtlichen Zentralländer zu einem allgewaltigen Weltreiche. Der Werth des Persers beruhte nicht auf Kaste oder Familie, sondern in seiner Kraft. Mußte doch Cyrus, der nationale Held, selbst der königlichen Würde verlustig werden, um sie durch eigene Kraft wieder zu gewinnen! Weil aber bei diesem Volke das Böse in die Gottheit selbst verlegt war (mußte ja doch diese Lehre des Zoroaster dem Judenthum und durch dasselbe dem Christenthum seinen Teufel leihen! —), so wirkte das als eine äußere Gewalt auf den Menschen ein und ließ ihn nicht zum vollen Gebrauche und Genuße seiner individuellen Freiheit und Selbstständigkeit gelangen. Dazu kam noch ein despotischer Wille des Königs, der sie beschränkte und nach Möglichkeit unterdrückte.

Literatur.

Gloor, der Liederkrantz. Eine Auswahl von zwei-, drei- und vierstimmigen Liedern für Volksschulen. Aarau. 1861. Preis 80 Rp.

Lehrer G. Gloor von Seon hat vor 3 Jahren einen Liederkrantz herausgegeben, der nunmehr in dritter Auflage erschienen ist. Es ist dies ein Zeichen, daß das Büchlein seinen Werth hat und gebraucht wird. Zwar besitzen die aargauischen Gemeindeschulen für den Gesang ein obligatorisches Lehrmittel am Schulgesangbuch von Elster in 3 Hefen, welches sehr brauchbar

ist. Dennoch gibt es immerhin noch Schulen, denen noch eine andere Sammlung Bedürfniß ist, sei dies einentheils um etwelche Abwechslung in die Gesangstunden zu bringen, oder sei es, um in dieser oder jener Richtung etwas weiter zu gehen. Für diese Schulen ist der Liederkrantz zunächst bestimmt. Aber er will auch als eine kleine Jugendschrift gelten, welche der aus der Schule entlassenen Jugend zum freundlichen Begleiter mit auf die Lebensreise gegeben werden soll. Darum trägt das Büchlein auch in Text und Melodie vorherrschend den Charakter des Volksthümlichen in gelungener Auswahl, und die gegenwärtige Ausgabe ist im Vergleich mit den früheren auch wesentlich vermehrt und verbessert, indem über ein Duzend neue Lieder hinzugekommen und einige schwächere durch entsprechendere ersetzt worden sind; auch ist die Ausstattung des Ganzen eine schönere und gefälligere. Es darf demnach der Liederkrantz für obgenannte Zwecke bestens empfohlen werden. L. H.

Verschiedene Nachrichten.

Bern. Die Besoldungen der Lehrer an der Realschule wurden von Fr. 96 auf 100 für jede wöchentliche Unterrichtsstunde erhöht; zudem erhalten die ältern Lehrer eine Zulage von 10% der jährlichen Besoldungssumme. Für arme Schüler sollen Freiplätze an der Realschule gestiftet werden.

— Zur Aufnahme ins Seminar zu Münchenbuchsee hatten sich 90 Aspiranten gemeldet. Aufgenommen wurden 41, so daß das Seminar gegenwärtig 120 Zöglinge in allen 3 Klassen zählt. Im Allgemeinen stellten sich die Durchschnittsnoten der Aspiranten bedeutend höher als voriges Jahr.

— Am 7. Mai war Hauptversammlung der Schullehrerkasse, an welcher 80 Mitglieder Theil nahmen. Die Zahl der Pensionsberechtigten beträgt 266, jeder erhält Fr. 80, so daß die Kasse eine Gesamtsumme von Fr. 21,280 auszurichten hat. Die Beamten wurden unter Verdantung ihrer trefflichen Verwaltung wieder gewählt.

Luzern. Das Militärdepartement hat die Anordnung getroffen, daß die einrückenden Rekruten einer Prüfung im Schreiben unterworfen werden. Letzte Woche wurden 210 Rekruten geprüft und es zeigte sich, daß 74 gut, 93 mittelmäßig, 21 schlecht und 22 gar nicht schreiben konnten. Diese 22 erklärten, sie haben in der Schule auch geschrieben, seit ihrer Entlassung aus der Schule aber keine Feder mehr in der Hand gehabt.

Aargau. (Korr.) Schon in früheren Jahren sind dem Erziehungsdirektor, als er noch Seminardirektor war, von der Militärbehörde die Resultate der Prüfung der Rekruten zugesandt worden, damit er sich von dem gesegneten Zustande der Schulen überzeugen könne. Dieses Jahr fanden sich bei der ersten Uebung unter 200 Fünfunddreißig und jetzt unter einer gleichen Zahl Vierzig, welche die Prüfung nicht bestehen konnten, trotzdem sie nur in wenigen Wörtern, die man sie schreiben ließ, und in einer einfachen Addition bestand.

Die Erziehungsdirektion kann nun nicht begreifen, daß es mit dem Schulwesen so weit gekommen, und hat die Verfügung getroffen, daß im Laufe des Schuljahres die oberste Klasse einmal einen Aufsatz und eine Rechnung zu machen habe, die ihr eingereicht werden sollen. Daraus will sie dann im Laufe der Jahre ersehen, ob der Schule diese Schuld wirklich zugeworfen werden könne oder ob das Uebel an einem andern Orte den Sitz habe; es mag aber hier schon bemerkt werden, daß das Verfahren nicht

zum Ziele führt, indem gewiß die, welche die Prüfung nicht bestehen können, nie in die oberste Klasse kommen, daß sehr oft Schüler ihre ganze Schulzeit in der Unterschule durchmachen. Dagegen mögen hier die Ursachen folgen, warum unsere Schulen im Ganzen nur Mangelhaftes leisten, und der Aargau aus der Reihe derjenigen Kantone gefallen, die mit ihrem Schulwesen zeitgemäß fortgeschritten. Sie sind: Wenig guter Wille der Oberbehörde, drückende Lage der Lehrer, mangelhafte, unzweckmäßige und unvollständige Lehrmittel, am Seminar zu viel Landwirtschaft, viele Inspektoren, keine Schulmänner, einseitig, nachlässig und zu nachsichtig, die Schulpflege saumselig, die Schulverschämnisse häufig zu nachlässig abgewandt und die Strafen nicht vollzogen, die Schulzeit zu gering, oft Lehrer angestellt, denen alle pädagogischen Kenntnisse abgehen, im Ganzen zu wenig gute Unterlehrer; viele Lehrer haben die Schule zur Nebensache gemacht, sind entweder verbauert oder Gemeinbschreiber und Fertigungsaktuar, oder alles zusammen; an vielen Orten werden nur die fähigern Schüler fortgeführt, die andern mögen sehen, wie sie sich aus dem Sumpfe retten, den Lieblingsfächern wird oft Alles geopfert und von Schulpflegern und Inspektoren geduldet; dann muß die Schmeichelei als eine gefährliche Krankheit bezeichnet werden, die furchtbar an den Schulen zehrt! Wo nun, was sehr oft der Fall ist, mehrere dieser Uebel zusammentreffen und zur Blüthe kommen, ist es gewiß nichts auffallendes, wenn

schon schwache Schüler so wenig aus der Schule bringen, daß es im Laufe von fünfjähriger Unthätigkeit wieder spurlos verschwindet. Der gute Wille wäre hier der beste Arzt; doch woher soll man sich denselben verschreiben?

Appenzell A. Rh. Der Verwaltung der Lehreralterskasse kam letzte Ostern von ungenannter Hand ein Geschenk von Fr. 3000 zu.

Leysin. Der Verein zu gegenseitiger Unterstützung der Lehrer des Kantons Leysin hatte sich um einen Beitrag an den Bundesrath gewandt, wurde jedoch abschlägig beschieden, weil der von der Bundesversammlung ausgesetzte Kredit von Fr. 8000 nur für Wohlthätigkeitsgesellschaften im Auslande bestimmt ist.

Italien. Nach dem amtlichen Berichte des Generalinspektors des öffentlichen Unterrichts gibt es in der Provinz Neapel 1845 Gemeinden, von denen 846 aller Schulen entblößt sind. 67,431 Kinder genießen einigen Schulunterricht. Da nun die Bevölkerung Neapels 6,500,000 Seelen zählt, so trifft auf 1000 Einwohner ein Kind, das Schulunterricht erhält. Der höchste Gehalt, den ein Volksschullehrer bezieht, ist jährlich 120 Thlr., der niedrigste 2 Thlr. Die ganze Summe, welche jährlich für den öffentlichen Elementarunterricht in der Provinz Neapel ausgegeben wird, beträgt 120,000 Thlr.

Redaktion: Zähringer, Luzern; Boshard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Anzeige.

Der Unterzeichnete ist im Falle, dieses Frühjahr wieder einige geisteschwache oder auch schwerhörige Kinder in seine Privat-Anstalt aufzunehmen. Anmeldungen mögen beförderlichst eingesandt werden.

Baden, im Mai 1862.

F. Jos. Cyr, Lehrer.

Im Verlag von Veit & Comp. in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (vorräthig bei Meyer & Zeller in Zürich):

Elementargrammatik

der

Englischen Sprache

mit

stufenweise eingelegten Uebersetzungsaufgaben, Lesebüchern und Sprechübungen, nebst zwei vollständigen

Wörterverzeichnissen.

Eine praktisch-theoretische Anleitung, die englische Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen

von

Dr. L. Georg,

Hauptlehrer am Realgymnasium zu Basel.

gr. 8. Eleg. broch. XVI. und 402 S.

Preis Fr. 3. 20.

Schlüssel zu Dr. L. Georg's Elementargrammatik. 8. Eleg. broch. 56 S. Preis Fr. 1. 10.

Die Georg'sche Elementargrammatik eignet sich sowohl zum Privatunterricht wie zur Einführung als Schulbuch an Gymnasien, Real- und Töchter Schulen. Geehrten Hrn.

Direktoren und Lehrern, welche die Grammatik behufs eventueller Einführung einer eingehenden Prüfung unterwerfen wollen, stehen gern Exemplare gratis zur Verfügung.

Jede solide Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Im Verlage von Paul Schettler in Cöthen erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Zürich durch Meyer & Zeller):

Die

Geschichte der Pädagogik

in

weltgeschichtlicher Entwicklung und im organischen Zusammenhange mit dem Kulturleben der Völker

dargelegt von

Prof. Dr. Karl Schmid.

Erster Band: Die Geschichte der Pädagogik in der vorchristlichen Zeit. Gr. 8. 32 Bog. Eleg. broch. Fr. 8.

Zweiter Band: Die Geschichte der Pädagogik von Christus bis Luther. Gr. 8. 29 Bog. Eleg. broch. Fr. 6. 70.

Dritter Band: Die Geschichte der Pädagogik von Luther bis Pestalozzi. Gr. 8. 45 Bog. Eleg. broch. Fr. 9. 35.

Vierter Band: Die Geschichte der Pädagogik von Pestalozzi bis zur Gegenwart. Gr. 8. 52 Bog. Eleg. broch. Fr. 10. 70.

Das Werk ist fast einstimmig von der Kritik als die erste vollständige wissenschaftliche Geschichte der Pädagogik begrüßt worden. Auf den vierten Band, der auch allein verkauft wird, und der von

einem freien, wahrhaft geistigen Standpunkte aus die Entwicklung der Erziehung und der Schule in der Gegenwart darstellt, machen wir hiermit besonders aufmerksam.

Bei Meyer & Zeller in Zürich und Clarus erschienen in neuen sorgfältig corrigirten Abdrücken:

Zähringer, S. Aufgaben zum praktischen Rechnen für schweizerische Volksschulen. 2te Aufl. in XII Hefen.

I. Rechnen im Zahlenraum von 1—10. à 15 Rp.

II. Rechnen im Zahlenraum von 10 bis 100. à 15 Rp.

III. Rechnen im Zahlenraum von 100—1000. à 15 Rp.

IV. Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum. à 15 Rp.

V. Anschauliches Rechnen mit Brüchen. à 15 Rp.

VI. Systematisches Rechnen mit Brüchen. à 15 Rp.

VII. Rechnen mit Dezimalbrüchen. à 15 Rp.

VIII. Längen-, Flächen- und Körperberechnungen. à 15 Rp.

IX. Rechnen mit Proportionen. à 30 Rp.

X. Kettenatz und vermischte Uebungen. 3te Aufl. à 30 Rp.

XI. Die Rechnungsführung. à 30 Rp.

XII. Die Buchführung. à 30 Rp.

Preis der Auflöf. 35—83 Hest. à 25 Rp.

Preis der Auflöf. 9. bis 12. Hest. à 50 Rp.

Diese Lehrmittel sind in's Französische, Italienische und Romanische übertragen und sind in den meisten Kantonen obligatorisch eingeführt. Gerne sind wir bereit, die Sammlung zur Prüfung mitzutheilen.

Meyer & Zeller in Zürich.